

## **Kundmachung**

### **des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-873**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1013 Wien, hat mit Eingabe vom 16.05.2017, geändert mit Schreiben vom 13.06.2018, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Sigmundsherberg“ gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Das Windparkprojekt besteht aus 6 Windenergieanlagen (WEAs) der Anlagen-Type Senvion 3.4M122NES mit einem Rotordurchmesser von 122 m und einer Nabenhöhe von 139 m. Jede einzelne der geplanten WEAs weist eine Nennleistung von 3.400 kW auf, die Gesamtleistung des Windparks Sigmundsherberg beträgt somit 20,4 MW. Das gegenständliche Windpark-Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WEAs),
- windparkinterne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlagen und Anbindung an das Umspannwerk Eggenburg,
- elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- Errichtung von Kranstellflächen, (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen sowie Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten,
- Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisabfall,
- IT- bzw. SCADA-Anlagen.

#### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab 09.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Gemeinden Sigmundsherberg, Pernegg, Meiseldorf, Eggenburg und Röschitz sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### **4. Hinweise**

Ab 09.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 09.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat innerhalb der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

#### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l